



**STADT VISELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 157-2014/1
Sachbearbeiter/in: Frau Arps Az.: 611-12 ar
Datum: 01.10.2014

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss	öffentlich	29.09.2014	Nur b – d 7:0:0	
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	07.10.2014		
Rat	öffentlich	14.10.2014		

Tagesordnungspunkt: Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 67 "Ziegeleiweg"
a) Entscheidung über Anregungen im Scopingverfahren
b) Beschluss über die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Öffentlichkeit nach der öffentlichen Auslegung
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
d) Inkraftsetzung

Beschluss-
vorschlag:

a) Dem zum Scopingverfahren vom VA am 05.08.2014 gefaßten Beschluß unter a) (Vorlage 118-2014) wird zu gestimmt. Im Übrigen benötigt der Landkreis kein Geruchsgutachten mehr, da ausreichende Aussagen durch ein anderes Bauantragsverfahren vorliegen.
b) Die in der Anlage empfohlenen Beschlüsse (ggf. mit Änderung) sollen umgesetzt werden
c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes sowie § 84 der Nieders. Bauordnung wird unter Berücksichtigung der unter b) gefassten Beschlüsse die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Ziegeleiweg“ mit Begründung beschlossen.
d) Der Bebauungsplan soll zur Rechtskraft gebracht werden.

Sachverhalt:

Vorlage 157-2014:

Der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Ziegeleiweg“ hat mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der Begründung mit Umweltbericht vom 18.08. - 19.09.2014 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung vom 09.08.2014 und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden per E-Mail oder Post über die Auslegung informiert.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägung und Beschlussvorschlägen gehen aus der Anlage hervor.

Ergänzung 157-2014/1

Gem. aktueller Information vom Landkreis Rotenburg sollen alle Abwägungen vom Rat beschlossen werden. Aus diesem Grunde ist der Beschlussvorschlag zu ergänzen, siehe a).

Im Auftrage

Köhnken
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen: Anregungen mit Abwägung und Beschlussvorschlägen